

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Piratenpartei Münster  
z. H. Herrn Pascal Powroznik  
Postfach 201105  
48092 Münster

ORDNUNGSAMT

Klemensstr. 10

Auskunft erteilt:  
Herr Springub  
Zimmer: 564  
Telefon: 0251/492 - 3224  
Telefax: 0251/492 - 7799  
E-Mail:  
Ordnungsamt@stadt-muenster.de  
Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
Antrag vom 31.03.2010

Mein Zeichen (Bitte angeben):  
32.10.0022

Münster, 31.03.2010

### Sondernutzung an öffentlichen Straßen - Informationsstände anl. der Landtagswahl 2010 -

Sehr geehrter Herr Powroznik,

ich genehmige Ihnen, für das Aufstellen eines Informationsstandes folgende Flächen zu nutzen:

16.04.2010	Ludgeristraße - 72 zwischen Baum und Laterne
17.04.2010	Heinrich-Brüning-Straße - Baumreihe Stadthaus 1
23.04.2010	Ludgeristraße - Höhe Fa. C&A
24.04.2010	Heinrich-Brüning-Straße - Baumreihe Stadthaus 1
30.04.2010	Ludgeristraße Höhe Haus-Nr. 30/31
06.05.2010	Salzstraße - Höhe Haus-Nr. 30
07.05.2010	Heinrich-Brüning-Straße - Baumreihe Stadthaus 1
08.05.2010	Ludgeristraße - Höhe Ludgerikirche

Der Informationsstand/Tisch darf maximal eine Größe von 3 m x 1 m haben. Zusätzlich dürfen ein Sonnenschirm und eine Informationstafel zur Größe von maximal 1 m x 1 m aufgestellt werden. Die genauen Standorte sind in den beigefügten Lageplänen farbig markiert.

Vor Ort muss sich jeweils mindestens eine Person aufhalten, die für den Stand verantwortlich ist und diese Erlaubnis vorzeigen kann.

#### Für diese jederzeit widerrufliche Erlaubnis gelten die folgenden Nebenbestimmungen:

1. Aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs sind die Eingänge zu Geschäften, Banken und Passagen unbedingt freizuhalten.
2. Der Verkauf von Waren ist nur zu gemeinnützigen Zwecken gestattet.
3. Der Nutzungsberechtigte übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Verkehrssicherungspflicht auf der zur Verfügung gestellten öffentlichen Fläche. Er stellt die Stadt von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in diesem Zeitraum resultieren, frei.

#### Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost  
Commerzbank Münster  
Postbank Dortmund  
SEB  
Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50)  
Kto.-Nr. 393 2100 (BLZ 400 400 28)  
Kto.-Nr. 21 1 36 461 (BLZ 440 100 46)  
Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11)  
Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST  
Deutsche Bank Münster  
Dresdner Bank Münster  
Volksbank Münster eG  
WestLB AG

Kto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)  
Kto.-Nr. 606 465 600 (BLZ 400 800 40)  
Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)  
Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 400 500 00)

#### Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.muenster.de/stadt

4. Diese Erlaubnis ist während der Veranstaltung zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Hinweise:**

1. Bei Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis ist das Ordnungsamt unverzüglich zu informieren.
2. Das Aufstellen von Zelten und sonstigen Aufbauten etc. ist nicht gestattet.
3. Die gesetzlichen Vorschriften über den Straßenverkehr bleiben unberührt.
4. Der Verkehr auf Straßen und Gehwegen darf nicht behindert oder belästigt werden.
5. Die zur Verfügung gestellte Fläche darf nicht durch Informationsmaterial verschmutzt werden; auftretende Verschmutzungen sind von Ihnen zu beseitigen.
6. Das Plakatieren an Hauswänden, Bäumen, Laternen etc. ist untersagt.
7. Etwaigen Anordnungen der Polizei oder städt. Bediensteter ist Folge zu leisten.
8. Veranstaltungen sind ohne die Benutzung von Lautsprechern oder Megaphonen sowie anderen Tongeräten durchzuführen, sofern nicht Sondergenehmigungen erteilt worden sind.
9. Das Verteilen von Handzetteln bzw. Informationsmaterialien ist nur gestattet, wenn diese mit einem Impressum versehen sind. (§ 8 Landespressegesetz NW). **Es ist dagegen nicht gestattet, Werbeprospekte zu verteilen und Mitgliederwerbung zu betreiben.**
10. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Veranstalter strafbare Ziele verfolgt oder während der Veranstaltung strafbare Handlungen begeht oder zu Gesetzesverstößen aufruft bzw. aufrufen will, wird diese Sondernutzungserlaubnis widerrufen.

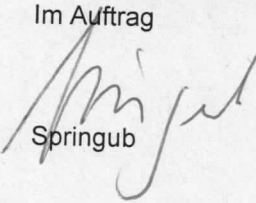
**Rechtsgrundlagen:**

§ 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen  
§ 2 der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekanntgegeben worden ist, Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) einzureichen oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Springub

